Antrag Nr. 4

der Fraktion **FCG-ÖAAB**
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Schutz vor Legionellen: Regelungen für technische Anlagen schaffen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, eine österreichweite gesetzliche Regelung nach dem Vorbild der deutschen 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) zu schaffen, welche für technische Anlagen wie z.B. Kühltürme, Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheider entsprechende Vorgaben für folgende Aspekte normiert: Einführung eines verpflichtenden Kühlturm-Registers, Gefährdungsbeurteilung, Betriebstagebuch, Intensivierung der Labortests, striktere Behördenkontrollen und Schulungspflicht (Hygieneschulung) für Betreiber.

Begründung:

Die jüngsten Legionellenausbrüche im Großraum Linz haben deutlich gezeigt, dass von Rückkühlwerten wie Kühltürmen, Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern erhebliche Gesundheitsgefahren ausgehen können, wenn deren hygienischer Betrieb nicht durch klare und verbindliche gesetzliche Vorgaben sichergestellt wird.

Während Deutschland bereits seit 2017 mit der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (42. BImSchV) über ein umfassendes Regelwerk für Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider verfügt, fehlt in Österreich bislang eine vergleichbare bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung.

Der Fall Linz verdeutlicht, dass eine bloße Reaktion nach einem Ausbruch nicht ausreicht. Erforderlich ist vielmehr ein präventiver Rechtsrahmen, der Risiken frühzeitig erkennt, die regelmäßige Überwachung von Rückkühlwerten sicherstellt und eine rasche behördliche

Intervention ermöglicht. Dadurch können Erkrankungen und Todesfälle verhindert sowie die Rechtssicherheit für Betreiber und Behörden verbessert werden.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒